



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ladenburg

Entwurf zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Ladenburg auf der Grundlage des § 74 Abs. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

- Erneute (dritte) Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Stadt Ladenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Ladenburg gefasst.

Aufgrund der im Rahmen der zweiten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde eine erneute Überarbeitung des Entwurfs der Stellplatzsatzung erforderlich. Diese führt dazu, dass die Verwaltung in Abstimmung mit der beratenden Kanzlei und dem Baurechtsamt als zuständige Genehmigungsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises dem Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2024 empfohlen hat, den Satzungsentwurf auf der Grundlage von § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erneut zu veröffentlichen bzw. eine erneute dritte Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Inhaltlich und im Hinblick auf den maßgeblichen Stellplatzschlüssel bleibt die Satzung unverändert.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Stellplatzsatzung bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet.

Erfordernis und Ziel der Satzungsänderung

Ziel der Satzungsänderung ist die Berücksichtigung eines veränderten Mobilitätsverhaltens und die Möglichkeit der Reduzierung privater Stellplätze auf Basis eines Mobilitätskonzeptes in Verbindung mit einem dauerhaften Car-Sharing Angebot, indem die Stellplatzsatzung der Stadt Ladenburg vom 24.11.2010 um einen weiteren Paragraphen erweitert werden soll, der die Minderung des Stellplatzbedarfs durch Mobilitätskonzepte regelt.

Mit der Veröffentlichung des dritten Entwurfes (§ 3 Abs. 2 BauGB) wird der Öffentlichkeit erneut die Gelegenheit eingeräumt, sich über die Ziele und Zwecke der Änderungen zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 6 LBO und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Stellplatzsatzung mit Stand vom 27.06.2024 kann in der Zeit vom

29.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024

im Internet auf der offiziellen Internetseite der Stadt Ladenburg (<https://www.ladenburg.de>) eingesehen werden unter der Rubrik → Leben → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung → Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren oder unter dem Link: <https://www.ladenburg.de/de/Leben/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/Bauleitpläne-im-Beteiligungsverfahren>.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der offiziellen Internetseite der Stadt Ladenburg unter der Rubrik Rathaus → Stadtverwaltung → Amtliche Bekanntmachungen oder unter dem Link: <https://www.ladenburg.de/de/Rathaus/Stadtverwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen> bereitgehalten.

Ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung im Internet wird eine zusätzliche leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch öffentliche Auslegung ermöglicht. Der Entwurf der Stellplatzsatzung wird während des oben genannten Zeitraumes als weiteres Informationsangebot im Rathaus der Stadt Ladenburg, Hauptstraße 7, 2. Obergeschoss, Flur vor dem Fachbereich Technische Verwaltung (Montag bis Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr, Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr sowie Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Während der Veröffentlichungsfrist des Entwurfs können von jedermann Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Ladenburg abgegeben werden.

Die Öffentlichkeit wird durch Einstellen der Stellplatzsatzung ins Internet und zusätzlicher öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und von der Planungsabsicht unterrichtet.

An dieser Stelle sei der Hinweis gegeben, dass auch Kinder und Jugendliche als Teil der Öffentlichkeit gelten.

Stellungnahmen sowie Anregungen sollen insbesondere elektronisch oder schriftlich vorgebracht werden. Darüber hinaus kann in Ausnahmefällen nach vorheriger Terminvereinbarung auch eine Stellungnahme zur Niederschrift bei der Stadt Ladenburg, Technische Verwaltung, Hauptstraße 7, vorgebracht werden.

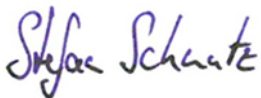
Sollten Fragen zu dem Entwurf der Stellplatzsatzung bestehen, ist eine telefonische Terminvereinbarung mit Herrn Rehmsmeier, Tel. 06203/70-150, Frau Jakel, Tel. 06203/70-158 oder Frau Struve, Tel. 06203/70-149 empfehlenswert.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung während der Auslegungsfrist nicht rechtzeitig abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend der Regelung über deren förmlicher Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen eingeholt werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Ladenburg, 26.07.2024

A handwritten signature in blue ink that reads "Stefan Schmutz". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Stefan Schmutz
Bürgermeister